

Ein Arbeiter-Fürsorgeamt der Stadt Wien.

Von Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Im November 1898 konnte Bürgermeister Dr. Carl Lueger das städtische Dienst- und Arbeitsvermittlungsammt eröffnen und gab damals seinem heißen Wünsche Ausdruck, daß dieses Amt dazu dienen möge, wahrhaft soziale Arbeit zu leisten.

Im Laufe der Jahre wurde das Amt vielfach erweitert und ausgestaltet und kann mit Befriedigung auf die 18 Jahre seiner sozialen Tätigkeit zurückblicken. Allein es unterliegt keinem Zweifel, daß es sowohl in räumlicher Hinsicht, wie auch in seiner organisatorischen Ausgestaltung einer Reform bedarf und daß auch eine Erweiterung seines Wirkungsbereiches geboten erscheint. Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob denn jetzt inmitten des lodernnden Weltkrieges Reformen angezeigt

sind und ob ihre Durchführung möglich ist. Gerade die Erweiterung des Wirkungsbereiches wird sich vielfach auf die Zeit nach endlicher Beilegung des Weltkrieges beziehen, allein ich halte doch die Durchführung jetzt für geboten, als eine wirtschaftliche und soziale Rücksicht für die kommenden Friedenszeiten und ich halte auch dafür, daß nicht nur die Gemeinde, sondern insbesondere die Regierung sich mit diesen Fragen befassen muß, damit im Bedarfsfalle die Einrichtungen bereits vorhanden sind und ihrem Dienste gemäß funktionieren können.

Aus diesem Grunde habe ich auch bereits im Juni verfügt, daß dieses Amt aus den Agenden der Magistratsabteilung XI, der es früher unterstand, ausgeschieden und zum selbständigen Amt erhoben wird.

Am 27. Juni 1916 hat mein verehrter Freund, Oberkurator Leopold Steiner, im Plenum des Gemeinderates folgenden Antrag eingebracht:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit tunlichster Beschleunigung einen Bericht und Antrag behufs Umgestaltung des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes in ein Arbeiter-Fürsorgeamt dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzulegen.“ Gemeinderat Steiner bringt in seiner Antragsbegründung eine Fülle wertvoller Anregungen und beachtenswerter Vorschläge, die eine umfassende Ausgestaltung des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien zum Ziele haben und deren, wenn auch nur allmähliche Verwirklichung im Interesse des Amtes lebhaft zu begrüßen ist. Von den hier zur Sprache gebrachten Fragen seien erwähnt: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Invalidenfürsorge, Heranziehung eines gewerblichen Nachwuchses, Frauenarbeit, Berufsberatung, Arbeitslosenversicherung usw.

Es ist zweifellos, daß mit Ende des Krieges und in der folgenden Friedenszeit der Gemeinde im Zusammenhang mit der Arbeits- und Dienstvermittlung große und wichtige Aufgaben erwachsen werden, die über den derzeitigen Rahmen des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes hinausgehen. Es kann wohl als Tatsache angenommen werden, daß Fragen, wie Vorkehrungen bei der Demobilisierung, Berufsberatung, insbesondere Arbeitslosenfürsorge, Notstandsarbeiten auch für die Gemeindeverwaltung eine wichtige Rolle spielen werden. Ein Teil dieser Angelegenheiten, wie z. B. Arbeitslosenversicherung, hat zwar auch schon zu Friedenszeiten die städtische Verwaltung interessiert.

Da nunmehr das Arbeits- und Dienstvermittlungsammt als selbständiges Amt fungiert, so erscheint es zweckmäßig und natürlich, alle die Arbeiterfürsorge betreffenden Agenden, die ja mit der Arbeitsvermittlung stets innig zusammenhängen, in den Wirkungsbereich dieses Amtes aufzunehmen.

Hat man sich entschlossen, dem Arbeits- und Dienstvermittlungsammt einen größeren Geschäftsumfang zu geben und demselben alle Angelegenheiten, betreffend die Arbeiterfürsorge, zuzuweisen, so wird es dann auch notwendig sein, die Bezeichnung des Amtes umzuändern, und zwar in „Arbeiter-Fürsorgeamt der Stadt Wien“. Diese Bezeichnung entspricht vollkommen der Anforderung, daß der Name einer derartigen Institution tunlichst auch ihren Wirkungsbereich und ihr Programm umschreiben soll.

Das Arbeitsamt in München hat die Fürsorge für Kriegsarbeitslose und Kriegsbeschädigte, die Beschäftigung von Kriegsgefangenen in seinen Wirkungsbereich aufgenommen, das städtische Arbeitsamt in Frankfurt am Main hat unter anderem auch bei allen Aufgaben der Arbeitslosenfürsorge mitzuwirken und die Verhält-

nisse der Arbeiter und Angestellten durch Sammlung von Materialien, Auskünfte und Gutachten zu fördern. Die meisten Ämter haben auch die Wohnungsvermittlung in ihr Tätigkeitsgebiet einbezogen. Bei uns ist diese Agende dem von mir neugeschaffenen Wohnungsamt übertragen.

Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß dieses neue Amt im Dienste sozialer Gerechtigkeit seinen Aufgaben gerecht werden wird zur Ehre und zum Ansehen der städtischen Verwaltung.